

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPA 09.11.2022
Datum:	03.11.2022
SVV-BÜRO:	JK

26.10.2022

HAUSMITTEILUNG

von: FDL I.3
über: FBL I
über: Bürgermeister 
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, BC/BL, Pressesprecher*in, Marketing
zusätzlich: Presse (extern)

Anfrage vom 07.09.2022 von der Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf TOP: 5 – MV0038/2022 – Sachstand Umsetzung der Grundsteuerreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgenden Fragen wurden im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.09.2022 gestellt und werden folgend beantwortet:

Wie ist das Wirkungsfeld der Grundsteuer C?
Welche Grundstücke sind davon in Hennigsdorf betroffen?
Welche gesetzlichen Bedingungen gelten?

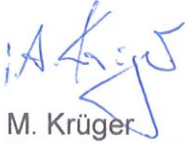
Insbesondere in Ballungsgebieten besteht ein erheblicher Wohnungsmangel. Die damit verbundene Entwicklung der Werte der Grundstücke wird vermehrt dazu genutzt, baureife Grundstücke als Spekulationsobjekt zu halten. Grundstücke werden teilweise nur aufgekauft, um eine Wertsteigerung abzuwarten und die Grundstücke anschließend gewinnbringend wieder zu veräußern. Diese Spekulation mit Bauland verhindert, dass dringend benötigter Wohnraum entsteht.

Mit dem Gesetz zur Änderung des GrStG zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2025 die sog. Grundsteuer C in § 25 Abs. 5 GrStG (Festsetzung des Hebesatzes) eingeführt.

Der Gemeinde wird somit die gesetzliche Möglichkeit eingeräumt, eine zusätzliche Grundsteuer für baureife Grundstücke zu erheben, die nach Lage, Form und Größe und ihrem sonstigen tatsächlichen Zustand sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften (z.B. Vorliegen eines B-Plans) sofort bebaut werden könnten.

Die Fachbereiche befinden sich noch im Abstimmungsprozess und werden die Politik im Jahr 2023 über das weitere Vorgehen und über die infrage kommenden Grundstücke informieren. Im Rahmen der Haushaltslesung (Haushaltsentwurf 2025) beginnend ab November 2024 muss über die Grundsteuer C für das Haushaltsjahr 2025 befunden werden.

Freundliche Grüße



M. Krüger
Fachdienstleiter